

Tätigkeitsbericht der Kultur- und Heimatstiftung Dreba im Jahr 2021

Auch das Jahr 2021 war noch von Corona geprägt. Unter besonderen Auflagen waren in den Sommermonaten wieder kulturelle Aktivitäten möglich.

So eröffneten wir mit Spiel, Spass und viel Sport unsere „KuH-Wiese“, Sport- und Freizeitfläche am südwestlichen Ortsrand von Dreba.

Eine Vorführung der Kickboxschule „Invictus“ aus Saalfeld sowie Spiele des SV Rot-Weiß Knau e.V. Abteilung Volleyball bereicherten den Nachmittag.

Die Kinder konnten einen Parcours absolvieren und Punkte für einen Preis ihrer Wahl sammeln. Bei Kaffee und Kuchen sowie Rost gebratenen gab es interessante Gespräche der Gäste mit Sponsoren der „KuH-Wiese“.

Damit realisieren wir die Zweckverwirklichung gemäß der Satzung

4. Unterstützung von Jugendprojekten, vornehmlich der Schulen und Jugendverbände durch finanzielle, ideelle und persönliche Hilfe bei Durchführung von Einzelprojekten und Unterstützung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, einschließlich der Ermöglichung der Teilnahme von Gemeindemitgliedern an derartigen Veranstaltungen auch außerhalb der Gemeinde;
5. Schaffung und Erhaltung von Sporteinrichtungen für eine sportliche Betätigung insbesondere für Jugendliche und Schulsport
6. Schaffung und Unterstützung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Spielplätzen usw.; ebenso Unterstützung dieser Bildungseinrichtungen bei Materialbeschaffung, Exkursionen usw. Eingeschlossen kann auch die finanzielle Hilfe bei der Aufbringung von Personalkosten sein;
9. Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes für die Ansiedlung junger Familien durch Unterstützung bei sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen;
13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen mit denselben Zielen;

Im Rahmen der Veranstaltung machten wir auf ein achtjähriges Mädchen aus Neustadt an der Orla (Dreba ist seit 2020 Ortsteil von Neustadt) aufmerksam, welches auf Grund einer Behinderung auf einen speziell ausgebildeten Hund angewiesen ist. Für die Ausbildung des Hundes wurden von der Stiftung 3.000,00 € zur Verfügung gestellt und durch einen Aufruf wurden weitere Mittel gespendet und das Budget auf insgesamt 28.000,00 € aufgestockt. Damit wurden über 2 Drittel der Kosten durch die Stiftung bzw. auf Grund der Initiative der Stiftung aufgebracht. Die Stiftung dient der Förderung und Umsetzung der Jugendhilfe, der Altenhilfe und Mildtätigkeit.

Damit realisieren wir die Zweckverwirklichung gemäß der Satzung

6. Unterstützung hilfsbedürftiger und auf Sozialhilfe angewiesener Personen, insbesondere Jugendlicher und älterer Menschen zwecks Ermöglichung eines menschenwürdigen und sozial angemessenen Lebensstandards in der bisherigen Umgebung durch Organisation von ambulanten Hilfsdiensten und Betreuungskräften. Diese Maßnahmen müssen der sozialen Eingliederung bzw. dem Erhalt des Lebensumfeldes hilfreich sein;
13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen mit denselben Zielen;

Auch in 2021 wurde unser „KuH-Express“ wie in den vorangegangenen Jahren regelmäßig angefragt und genutzt, die jährliche Fahrleistung des Fahrzeuges beträgt im Durchschnitt 6.000 Kilometer und ist durchschnittlich mit 4,5 nutzenden Personen besetzt (siehe auch Tätigkeitsberichte aus 2018, 2019, 2020). Diese Maßnahme dient insbesondere der Jugendhilfe, der Altenhilfe und Mildtätigkeit. Das Fahrzeug wird mit oder ohne Fahrer von Interessengruppen, Vereine, Sportgruppen, Schulausflüge, Kindergartengruppen, Senioren zu Einkaufs- oder Arztfahrten usw. genutzt.

Damit realisieren wir die Zweckverwirklichung gemäß der Satzung

4. Unterstützung von Jugendprojekten, vornehmlich der Schulen und Jugendverbände durch finanzielle, ideelle und persönliche Hilfe bei Durchführung von Einzelprojekten und Unterstützung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, einschließlich der Ermöglichung der Teilnahme von Gemeindemitgliedern an derartigen Veranstaltungen auch außerhalb der Gemeinde
6. Schaffung und Unterstützung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Spielplätzen usw.; ebenso Unterstützung dieser Bildungseinrichtungen bei Materialbeschaffung, Exkursionen usw. Eingeschlossen kann auch die finanzielle Hilfe bei der Aufbringung von Personalkosten sein.
7. Unterstützung hilfsbedürftiger und auf Sozialhilfe angewiesener Personen, insbesondere Jugendlicher und älterer Menschen zwecks Ermöglichung eines menschenwürdigen und sozial angemessenen Lebensstandards in der bisherigen Umgebung durch Organisation von ambulanten Hilfsdiensten und Betreuungskräften. Diese Maßnahmen müssen der sozialen Eingliederung bzw. dem Erhalt des Lebensumfeldes hilfreich sein;
9. Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes für die Ansiedlung junger Familien durch Unterstützung bei sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen;
12. Dienstleistungen im Bereich des täglichen Bedarfs von älteren und behinderten Menschen bei Einkauf, Essensversorgung usw. einschließlich Serviceleistungen, um die Mobilität älterer und behinderter Menschen zu gewährleisten (z. B. Fahrdienste u. ä.);

Petra Herzog
Vorstandsvorsitzende